

Gemeinde Travenbrück
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 10.10.2023
im Feuerwehrgerätehaus Sühlen,
Zur Trave, Travenbrück
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:10 Uhr
Unterbrechung ./.

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 13

Weber
(Protokollführerin)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 13

a) stimmberechtigt

1. Bgm Backhaus
2. GV Plötz
3. GV Meins
4. GV Greller
5. GVin Konkath-Öz
6. GV Bolt
7. GV Ramm
8. GV Flotow
9. GV Rohlf
10. GV Borcharding
11. GV Richter

b) nicht stimmberechtigt

1. Fr. Weber, Amt Bad Oldesloe-Land,
zugleich Protokollführerin
2. Hr. Bader, Amt Bad Oldesloe-Land

es fehlen: (entschuldigt)

1. GVin Grotegerd
2. GV Grotegerd

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 29.09.2023 auf
Dienstag, den 10.10.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße
Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – 11 –
beschlussfähig.

Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 17) bis 21) nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Protokolle der Sitzungen vom 14.03.2023 und 20.06.2023
3. Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter und des ehemaligen Bürgermeisters
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
6. Wahl eines neuen Mitgliedes für den Finanzausschuss
7. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023
8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
9. Prüfung Jahresabschluss 2022
10. Beschluss über die Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplanes
11. Überprüfung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein
12. Regionalplanung Schleswig-Holstein, Planungsraum III;
hier: Stellungnahme der Gemeinde zum Auslegungsentwurf
13. Feuerwehrangelegenheiten;
hier: Bezuschussung von Führerscheinen
14. Beschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen mit Solarpaneel
15. Neubau Kindergarten - Vorgehen;
hier: Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Vergabe von Planungsleistungen
16. Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Tralau;
hier: Bau und Kreisförderung
17. Jahresabschluss 2022 der Kindergruppe Travenbrück e.V.
18. Verzicht von Gewebesteuern sowie Nachzahlungszinsen 2010-2014,
Verzicht Grundsteuer und Klärschlamm Entsorgung 2015
19. Verzicht von Gewerbesteuern sowie Nachzahlungszinsen 2009 und 2011,
Mahngebühren und Säumniszuschlägen
20. Grundstücksangelegenheiten;
21. Ostküstenleitung 380 kV;
hier: Gestattung einer temporären und dauerhaften Nutzung der gemeindeeigenen Grundstücke
22. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil

TOP 1: Einwohnerfragestunde

- a) Ein Bürger beschwert sich mit Nachdruck über ein Schreiben von der Amtsverwaltung, in dem er aufgrund der Straßenreinigungssatzung zur Reinigung des Gehweges und des Rinnsteins vor seinem Grundstück aufgefordert wurde. Dies ärgert ihn besonders im Hinblick auf den Reinigungszustand der Gehweg- und Rinnenbereiche, die in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen. Denn auch wenn „sein“ Gehweg zugestandener Weise reinigungsbedürftig war, traf dieses mindestens im gleichen Maß auch auf den Gemeindebereich zu. Zudem erkundigt er sich, wie viel andere Grundstückseigentümer zur Gehwegreinigung aufgefordert wurden. Ihm sei nur noch ein weiterer bekannt. Er sieht dieses Vorgehen als Ungleichbehandlung an, weil es auch vor anderen Grundstücken ähnlich sauber wie vor seinem aussah. Nach diesem Schreiben sei er selbst nicht mehr bereit, sich um eine Hecke auf einem benachbarten Gemeindegrundstück zu kümmern.
Bürgermeister Backhaus ist nicht bekannt, wie viel weitere Eigentümer angeschrieben wurden. Der geschilderte Fall sei ihm aber bekannt und er bedauere die nachhaltige Verärgerung des Bürgers.
- b) Ein anderer Bürger erkundigt sich, ob die Trave immer noch eine Löschwasserentnahmestelle sei. Sollte dies der Fall sein, müsse die Zuwegung durch die Felder dringend gepflegt werden. Denn der betreffende Feldweg sei nach jahrelanger Nicht-Pflege wegen Ausspülungen und Absackungen nicht mehr passierbar. Früher sei der Weg regelmäßig mit Schotter und Sand aufgefüllt worden. Bürgermeister Backhaus dankt für die Information und wird sich des Themas annehmen.
- c) Derselbe Bürger wie zu b) weist auf fehlende Knick- und Bankettpflege an den Gemeindegewegen –insbesondere den Feldwegen hin. Auch hier hätte früher ein regelmäßiger Rückschnitt für das Lichtraumprofil und ein Abfräsen der Bankette stattgefunden, was seit Jahren nicht mehr erfolgte.
Bürgermeister Backhaus dankt auch für diesen Hinweis und wird eine Pflege veranlassen.

TOP 2: Protokolle der Sitzungen vom 14.03.2023 und 20.06.2023

GV Ramm merkt an, dass im Protokoll über die konstituierende Sitzung am 20.06.2023 die eindeutige Darstellung der persönlichen Stellvertretung fehlt. Darum wird folgender ergänzender Hinweis in der Niederschrift vom 10.10.2023 für das Protokoll vom 20.06.2023 aufgenommen:

Im Protokoll vom 20.06.2023 werden die Stellvertreter der Ausschussmitglieder in der Reihenfolge aufgeführt, wie sie der persönlichen Stellvertretung entspricht. D.h. die erste Person in der Stellvertreterliste vertritt das 1. ordentliche Ausschussmitglied in der jeweiligen Ausschussliste usw.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgebracht. Damit gelten die Protokolle als angenommen.

TOP 3: Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter und des ehemaligen Bürgermeisters

Bürgermeister Backhaus dankt dem ehemaligen Bürgermeister Pareike und den ausgeschiedenen Gemeindevertretern Tietjen, D. Borchering, R. Filusch für ihr Engagement und die realisierten Projekte. Er richtet persönliche Worte an jeden Einzelnen und überreicht jeweils ein Dankeschön-Präsent. Die Empfänger erwidern den Dank ihrerseits.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Backhaus berichtet über folgende Themen:

- a) Die Außenanlage des Gemeinschaftshauses, Kindergartens und Sportplatzes sind bis auf wenige Restarbeiten fertig gestellt und abgenommen worden.
- b) Der Gewährleistungszeitraum für das Dorfgemeinschaftshaus läuft Ende 2023 aus. Darum wird im November eine Bestandskontrolle durchgeführt, ob ggf. Mängel zu beanstanden sind.
- c) Im Sühleener Baugebiet „Alte Schmiede“ (B-Plan 9) wird im Herbst 2023 mit dem 2. Bauabschnitt –also der endgültigen Wegeherstellung- begonnen. Fa. Wieben führt die Arbeiten, wie über das Vergabeverfahren schon 2021 beauftragt, aus.
- d) Im Tralauer Baugebiet „Zur Kirche“ (B-Plan 12) wurden 7 Grundstücke verkauft und 1 ist derzeit reserviert.
- e) Im September 2023 haben der Amtsmitarbeiter Herr Schmidt, GV Greller und Bürgermeister Backhaus eine gemeinsame Spielplatzkontrolle durchgeführt und auf jedem Spielplatz Mängel festgestellt. Einzelne und erhebliche Sicherheitsmängel wurden umgehend behoben bzw. beseitigt. **Aufgefallen ist, dass der Fallschutz unter den Spielgeräten aufgearbeitet, sprich Gras- und Krautbewuchs entfernt und neuer Sand aufgebracht werden muss. Insbesondere in Sühlen ist dies dringend.**
Ein vorliegendes Angebot einer Fachfirma beläuft sich auf rd. 3.100 €. Diese Summe übersteigt die dafür noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Dennoch empfehlen Bürgermeister Backhaus und GV Greller aufgrund des Gefahrenpotentials die Arbeiten noch in 2023 ausführen zu lassen. Diesem Vorgehen stimmt die Gemeindevertretung einhellig zu.
- f) Bürgermeister Backhaus verkündet seine Absicht, im Winter die Knickpflege anzugehen. Weiterhin hält er die Anstellung eines Gemeindearbeiters auf Minijob-Basis für angebracht und hat auch schon einen möglichen Kandidaten für den Posten im Blick. Der Gemeindearbeiter soll dann zum einen Pflegearbeiten und kleine Reparaturen und die Kontrolle der gemeindeeigenen Flächen und Wege übernehmen.
- g) Die Herrichtung des Ballfangzauns in Schlamersdorf ist beauftragt und soll im Herbst stattfinden. GV Rohlf bittet um eine Terminabstimmung für den Baubeginn, damit er die Baukoordination übernehmen kann.
- h) Ein Bürger möchte der Gemeinde einen Blauglockenbaum spenden und anpflanzen.
- i) Derzeit erarbeitet das Ingenieurbüro BRW die Planung zum Vererdungsbecken für Klärschlamm. Im November 2023 sollen die Ergebnisse vorgestellt werden.
- j) Die Sanierung der L83 durch Schlamersdorf und Sühlen steht für nächstes Jahr 2024 an. Derzeit erneuern die Vereinigten Stadtwerke die Trinkwasserleitungen in Schlamersdorf im Bereich Alte Landstraße, Nütschauer Weg und den südlichen Bereich der Segeberger Straße.
Ob im Zuge der Straßensanierung durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) auch das Kabel für die Straßenbeleuchtung erneuert wird, wird zurzeit durch das Amt geklärt.

TOP 5: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

GV Meins bringt folgende Anfragen vor:

- a) Am Fußweg von Schlamersdorf zur Polterbrücke über die Trave bei Nütschau ist das Gras und das Kraut so hochgewachsen, dass Fußgänger schon auf die Straße ausweichen. Er bittet um das Mähen der Seitenstreifen am Fußweg.
Bürgermeister Backhaus wird sich darum kümmern.
- b) Ein Bürger habe bei ihm angeregt, in Sühlen das Ortseingangsschild 10 – 15 m nach außen zu setzen.
Bürgermeister Backhaus gibt zu bedenken, dass ähnliche Anträge für andere Ortsteile regelmäßig von der Verkehrsaufsicht des Kreises Stormarn abgelehnt wurden.
- c) Ein Redder-Feldweg bei Schlamersdorf ist zugewuchert, so dass eine Durchfahrt nicht mehr möglich ist. Ggf. muss beim Rückschnitt auf Nistkästen von der Stiftung Naturschutz geachtet werden.
Dieser Weg soll auch im Rahmen der Knickpflege zurückgeschnitten werden.

GV Greller bringt folgende Anfragen vor:

- d) Am 16.12.2023 soll wieder die **Weihnachtsfeier** der Gemeinde Travenbrück veranstaltet werden. **Über seinen Antrag, diese Feier für einen nicht altersbegrenzten Personenkreis, d.h. auch für jüngere Travenbrücker als ausschließlich für die über 70-Jährigen, wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:**
Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 8, nein-Stimmen 2, Enthaltungen 1
- e) Eine Bürgerin würde gerne der Gemeinde ihr akustisches Klavier schenken. Es könnte im Gemeinschaftshaus Tralau aufgestellt werden. Da etliche Fragen zum Aufstellungsort und ggf. Höhe der Folgekosten noch ungeklärt sind, soll eine Entscheidung über die Annahme vertagt werden.
- f) Er regt regelmäßige Besprechungen mit den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren und Vertretern aus der Ortspolitik an, um so einen stetigen Informationsaustausch zu schaffen und ggf. notwendige Projekte schneller voran zu bringen.
- g) Die Straßenbeleuchtung in der Straße Buerndieck (Vinzier) ist auf LED bis auf eine Lampe umgerüstet. Die letzte Lampe soll später folgen.

GV Ramm bringt folgende Anfragen vor:

- h) Es wurden Beschwerden über die mangelnde Information zur Baumaßnahme „Neue Trinkwasserleitung in Schlamersdorf“ durch die Vereinigte Stadtwerke und in deren Folge über tiefe Aufgrabungsrinnen, die auch Schäden an Fahrzeugen verursacht haben, an GV Ramm herangetragen. Bürgermeister Backhaus nimmt die Beanstandung zur Kenntnis. Zwecks besserer Bürgerinformation sollen Informationen zu den nachfolgenden Bauarbeiten „Sanierung der L83“ durch den Landesbetriebe Straßenbau und Verkehr auf der Travenbrücker Homepage weitergegeben werden.

TOP 6: Wahl eines neuen Mitgliedes für den Finanzausschuss

GV Ramm, gleichzeitig CDU-Fraktionsvorsitzender, bittet um eine Vertagung der Wahl, weil sich seine Fraktion noch nicht über einen Nachfolge-Kandidaten abgestimmt hat.

Die CDU hat hier das Vorschlagsrecht. Dem Vertagungsantrag wird nichts entgegengebracht.

TOP 7: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift der Niederschrift beigelegt wird.

Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf, so dass über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt wird:

Die Gemeindewahl in der Gemeinde Travenbrück vom 14.05.2023 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 8: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister Backhaus geht auf die einzelnen Posten auf der vorgelegten Liste ein und erläutert die Hintergründe der Haushaltsüberschreitungen.

Die Gemeindevertretung nimmt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und genehmigt sie im erforderlichen Umfang.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 9: Prüfung Jahresabschluss 2022

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift der Niederschrift beigelegt wird.

GV Flotow berichtet über den Finanzstatus der Gemeinde und führt einige markante Eckdaten aus dem Jahresabschluss aus. Die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde sind in Reihenfolge ihrer Aufzählung die Einkommenssteuer, die Schlüsselzuweisungen, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer. Die größten Ausgaben werden für die Kreisumlage, die Schulkostenbeiträge, die Amtsumlage und die eigenen und externen Kindergartenplätze getätigt. Insgesamt steht die Gemeinde Travenbrück finanziell gut dar.

Es besteht kein Beratungsbedarf, so dass über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt wird:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresüberschuss von 373.833,95 € entsprechend der Anlage. Der Überschuss ist in der Bilanz 2023 jeweils anteilig der Allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage zuzuführen, so dass die Ergebnisrücklage 33% der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 10: Beschluss über die Aufstellung eines kommunalen Wärme- und Kälteplans

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift der Niederschrift beigelegt wird.

Bürgermeister Backhaus und Frau Weber erläutern weitere Hintergründe. Nach kurzer Beratung wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Noch zu TOP 10):

Die Gemeindevertretung beschließt, einen kommunalen Wärme- und Kälteplan aufzustellen, wenn die Maßnahme gefördert wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 11: Überprüfung der Umgebungslärmrichtlinie Schleswig-Holstein

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, die der Urschrift der Niederschrift beigelegt wird.

Frau Weber erläutert die Hintergründe anhand der Sitzungsvorlage und, dass die Gemeinde auf der laufenden Sitzung einen Aufstellungsbeschluss für ihren eigenen Lärmaktionsplan fasst. Letztgenannter wurde 2018 auch aufgrund der Umgebungsrichtlinie und auf Grundlage der damaligen Lärmkarten zuletzt aktualisiert. Der Lärm in der Gemeinde Travenbrück hat sich faktisch nicht verändert und ist immer noch geprägt von der A21. Allerdings kommt die Lärmkartierung des Landes im Vergleich zu 2018 wegen anderer Berechnungsparameter zu einer erweiterten Lärmauswirkung. So liegt z.B. Tralau 2018 noch außerhalb des Lärm-Betroffenheitsbereichs von der A21 und in den Lärmkarten von 2022 in dessen Lärmbereich ($L_{DEN} = 55$ bis 59 dB(A)). Die Gemeinde Travenbrück soll, wie auch die anderen Kommunen, ihren Lärmaktionsplan anpassen, soweit es ihr möglich ist.

Ergänzend dazu weist der anwesende ehemalige Bürgermeister Pareike auf eine Aussage vom damaligen Verkehrsminister Buchholz hin. Der Minister hat der Gemeinde damals für Nütschau die Notwendigkeit eines verbesserten Lärmschutzes (neue Lärmschutzwand) mündlich bescheinigt und den Bau eines Solchen in Aussicht gestellt. Da sich seitdem am Lärmschutz nichts verändert hat, sollte der Sachstand über die zuständige Mitarbeiterin im Amt Bad Oldesloe-Land geklärt werden.

Nach kurzer Beratung wird über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Die Gemeinde überprüft den Lärmaktionsplan mit Stand vom 19.08.2018. Anschließend wird die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange (TöB) werden schriftlich beteiligt und die Bürger erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen durch eine 4-wöchige Auslegung in der Amtsverwaltung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

**TOP 12: Regionalplanung Schleswig-Holstein, Planungsraum III
hier: Stellungnahme der Gemeinde zum Auslegungsentwurf**

Bürgermeister Backhaus verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und bittet Herrn Fischer die Hintergründe darzulegen. GV Rohlf ergänzt die Ausführungen um zusätzliche Aspekte, die er zusammen mit einem engagierten Bürger erarbeitet hat und die der Gemeindevertretung in 2 Tischvorlagen übergeben sowie der Urschrift der Niederschrift beigelegt werden.

Die Anwesenden sind einhellig der Ansicht, dass unter anderem die großzügige Ausweisung der regionalen Grünzüge der Gemeinde Travenbrück keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten belässt. Dies gilt auch im Hinblick auf Solaranlagen.

Nach einem Austausch über den Sachverhalt wird über folgenden Beschluss abgestimmt:

Noch zu TOP 12):

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister, zum derzeitigen Entwurf des Regionalplans Schleswig-Holstein eine Stellungnahme anhand der 3 erwähnten Vorlagen eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 13: Feuerwehrangelegenheiten

hier: Bezuschussung von Führerscheinen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, welche der Urschrift des Protokolls beigelegt wird. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage und wird von Bürgermeister Backhaus, GV Bolt und GV Richter, gleichzeitig Ortswehrführer, näher erläutert.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt für den Erwerb des Führerscheins der Klasse C/CE zwecks Führens eines Feuerwehrfahrzeuges folgende Kosten:

14 Ausbildungsfahrten

2 Übungsfahrten

Prüfungskosten für eine theoretische sowie praktische Prüfung

Einmalig externe Kosten (wie z.B. TÜV- und Verwaltungsgebühren, Eignungs- und Sehtest und Erste-Hilfe-Kurs)

Die Einverständniserklärung ist vorab von dem / der Fahrschüler/in zu unterschreiben. Die gestaffelte Rückzahlung der durch die Gemeinde übernommenen Kosten durch den / die Fahrschüler/in bezieht sich auf das Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst der Gemeinde vor Ablauf von 5 Jahren:

Rückzahlung 100 % bei Ausscheiden im 1. Jahr

80% bei Ausscheiden im 2. Jahr

60% bei Ausscheiden im 3. Jahr

40% bei Ausscheiden im 4. Jahr

20% bei Ausscheiden im 5. Jahr

Die vorgesehenen Führerscheine sollen in die jeweilige Haushaltsplanung mit einfließen. Für die Verlängerung der Führerscheine (alle 5 Jahre) werden die Kosten von der Gemeinde getragen. Eine Verpflichtungserklärung durch den / die Führerscheininhaber/in ist hierfür nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 14: Beschaffung von Geschwindigkeitsmessanlagen mit Solarpaneel

Bürgermeister Backhaus schlägt vor, dass für Sühlen eine Geschwindigkeitsmessanlage angeschafft werden solle. Für eine unabhängige Stromversorgung sollte sie mit einem Solarpaneel ausgestattet sein.

Hintergrund für das Ansinnen sind Bedenken der Eltern aus dem Neubaugebiet „Alte Schmiede“. Die Schulkinder müssen auf Höhe der Kreuzung „Alte Schmiede“ und „Sühlener Straße“ die letztgenannte queren, was aufgrund des heranrauschenden Verkehrs nicht immer ungefährlich sei. Um die Autofahrer zu disziplinieren, soll eine Tempo-Messanlage mit Smiley aufgestellt werden.

Die Firma Datacollect bietet solche Messanlagen mit Akku, Stromanschluss an eine Straßenlaterne oder mit Solarpaneel sowie mit und ohne Auswertungsmodul an.

Eine Anlage mit Solarpaneel und ohne Auswertungsmodul kostet rd. 2.300 €.

Eine Anlage mit Solarpaneel und mit Auswertungsmodul kostet rd. 2.800 €.

Noch zu TOP 14):

Nach Beratung über die Sachlage und den Nutzen der Geschwindigkeitsmessenanlage, der Möglichkeit einer Auswertung sowie der zu beschaffenen Anzahl wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister zur Beschaffung von 3 Geschwindigkeitsmessenanlagen mit der Gesamtsumme von 9.000 €, wenn möglich noch im Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 15: Neubau Kindergarten – Vorgehen;

hier: Bevollmächtigung des Bürgermeisters für die Vergabe von Planungsleistungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, welche der Urschrift des Protokolls beigelegt wird. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage und wird von Bürgermeister Backhaus, GV Flotow sowie GV Greller näher erläutert.

Die Gemeinde möchte mit einer möglichst kurzfristigen, aber dennoch nachhaltigen Lösung den Mangel an Kindergartenplätzen beseitigen.

Nach Beratung über den Sachverhalt und deren Lösungen ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, Planungsleistungen für den Kindergartenbau zu vergeben und Bauarbeiten zur Herstellung einer Bodenplatte ausschreiben zu lassen. Den außerplanmäßigen Ausgaben in 2023 stimmt die Gemeindevertretung zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

TOP 16: Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Tralau;

hier: Bau und Kreisförderung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Kläranlage Tralau eine Photovoltaikanlage, die die Eigenversorgung unterstützen soll, zu errichten, wenn die Maßnahme gefördert wird. Es sollen dafür entsprechende Fördermittel beantragt und die erforderlichen Planungs- sowie Bauleistungen vergabekonform beauftragt werden.

Die notwendigen Finanzmittel werden im Haushalt 2024 eingeplant.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen, 0 Nein-Stimmen

Da die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 17) bis 21) nicht öffentlich verhandelt werden, verlässt die Öffentlichkeit den Raum.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 17) bis 21) werden nicht öffentlich beraten.

TOP 17: Jahresabschluss 2022 der Kindergruppe Travenbrück e.V.

./.

TOP 18: Verzicht von Gewebesteuern sowie Nachzahlungszinsen 2010-2014
Verzicht Grundsteuer und Klärschlamm Entsorgung 2015

./.

TOP 19: Verzicht von Gewerbesteuern sowie Nachzahlungszinsen 2009 und 2011
Mahngebühren und Säumniszuschlägen

./.

TOP 20 Grundstücksangelegenheiten

./.

TOP 21: Ostküstenleitung 380 kV;
hier: Gestattung einer temporären und dauerhaften Nutzung der gemeindeeigenen
Grundstücke

./.

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt und der Bürgermeister gibt die Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil im nachfolgenden TOP22) bekannt.

TOP 22: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil

Zu TOP 17) Jahresabschluss 2022 der Kindergruppe Travenbrück e.V.

Die Gemeindevertretung Travenbrück hat beschlossen, dass der Überschuss aus der Jahresrechnung 2022 der Kindergruppe Travenbrück e.V. zunächst auf dem Konto der Kindergruppe Travenbrück e.V. verbleibt, um die Liquidität des Vereins zu sichern. Mit Vorlage der Jahresrechnung 2023 wird hierüber erneut beraten.

**Zu TOP 18) Verzicht von Gewebesteuern sowie Nachzahlungszinsen 2010-2014
Verzicht Grundsteuer und Klärschlamm Entsorgung 2015**

Die Gemeindevertretung verzichtet in einem Insolvenzfall auf die offenen gemeindlichen Forderungen in den oben genannten Bereichen.

**Zu TOP 19: Verzicht von Gewerbesteuern sowie Nachzahlungszinsen 2009 und 2011,
Mahngebühren und Säumniszuschlägen**

Die Gemeindevertretung verzichtet in einem Fall, bei dem ein Schuldner unbekannt in das Ausland verzogen ist, auf die offenen gemeindlichen Forderungen in den oben genannten Bereichen.

zu TOP 20 a): Grundstücksangelegenheiten

Die Gemeindevertretung hat folgendes Vorgehen beschlossen:

Zu 1) Die Verlängerung der Frist um ein Jahr zu gewähren.

Zu 2) Die Bauherren aufzufordern ihre Baumaßnahme bis Ende 2025 abzuschließen.

Zu 3) Die Bauherren anzuschreiben und anzufragen, wann diese eine Bebauung vorgesehen haben, und gleichzeitig auf die Konsequenzen hinzuweisen.

zu TOP 20 b): Grundstücksangelegenheiten

Zu diesem Punkt wurde kein Beschluss gefasst. Es wurde lediglich über Sachstand berichtet.

Zu TOP 21: Ostküstenleitung 380 kV;

**hier: Gestattung einer temporären und dauerhaften Nutzung der
gemeindeeigenen Grundstücke**

Die Gemeindevertretung hat beschlossen mit Tennet TSO GmbH den Gestattungsvertrag über die dauerhafte Nutzung (Überspannung) ihrer gemeindeeigenen Grundstücke abzuschließen, um ihre Grundbücher von Eintragungen weiterhin frei zu halten und dennoch dem Netzbetreiber die Leitungssicherheit zu garantieren.

Die Gemeindevertretung hat für den Fall der späteren Eintragung in das Grundbuch vorsorglich ihre Zustimmung gegeben.

Die Sitzung wird um 23.10 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Protokollführerin